Leben, — und was errungen wird, soll fortan nicht Vorrecht einer einzigen, über dem Volke stehenden Gelehrtenklasse bleiben, wie ehedem, sondern Gemeingut der ganzen Menschheit werden.

Dies ist die wahr Humanität — dieselbe, die unsern socialen Kämpfen in ihrer Reinheit zu Grunde liegt. Hier treffen die Ideale der beiden Jahrhunderte zusammen.

II.

Eine der vielen, von dem socialen Kampfe berührten, oft mit Leidenschaft erwogenen Fragen ist die über die bürgerliche Stellung der Frauen. Es ist nicht unsere Absicht, dieselbe näher zu beleuchten. Sie möge nur in sofern in Betracht kommen, als sie unser Thema berührt.

Die Frau unserer Tage fordert ein erweitertes Maß ihrer Menschenrechte, — und sie darf es fordern. Vorurtheil und Beengung durchdringen noch alle unsere Verhältnisse; sie lasten schwerer noch auf den Rechten der Frau. Der Kampf gegen diese Bedrückung ist also ein gerechter, wenn auch die Mittel dagegen, ja oft die Ziele nicht immer die richtigen sind. Die dem Kampfe gegenüber stehen, führen Motive gegen denselben in's Feld, die zum Theil thörichter Art sind. „Wenn dem Weibe," sprechen sie, „Rechte im öffentlichen Leben gewährt werden, so wird es seiner natürlichen Sphäre, dem Hause und der Erziehung der Kinder entzogen." Dies ist ein bequemer Trugschluß gegen eine gerechte Forderung. Die Berechtigung allein soll erkämpft werden, die Freiheit, in ein Recht einzutreten, zu dem Natur und Verhältnisse drängen. Wer die ewige Menschennatur kennt, wird nicht fürchten, daß das Weib sich abwende von der Ehe und dem Glück der Kindererziehung. — Aber gewahrt soll es werden vor der

https://doi.org/10.24355/dbbs.084-202211031232-0